Geſchichtlicher Nachtrag

zu den

gedruckten Jahresberichten

über das

Königliche Gymnaſium und die lateiniſche Schule zu Würzburg

von

1824 – 1832.

Programm

zum

Schluſſe des Studienjahrs 1841/42

von

Dr Fr. X. Eiſenhofer,

Rektor des Königlichen Gymnaſium und der lateiniſchen Schule und Gymnaſialprofessor zu Würzburg.

Würzburg.

Druck von Friedrich Ernſt Thein.

1842.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Normativ von dem Jahre 1808, wonach die Gymnaſien des Königreiches Bayern wieder mehr zu den Grundlagen der humaniſtiſchen [1]) Jugendbildung zurückkehrten, rief für die jährliche Bekanntmachung der neuen Einrichtung jener Lehranſtalten eine allgemeine Beſtimmung hervor. Hienach brachte jede Studienanſtalt, mit welchem Worte das Normativ Gymnaſium, Progymnaſium und zwei Primärſchulen umfaßte, zuerſt die Lehrer, Lehrgegenſtände, Lehrbücher und Lehrgränzen, dann den Fortgang der Schüler und zuletzt die Chronik und Statiſtik der Studienanſtalt in einem gedruckten Jahresberichte zur öffentlichen Kenntniß.

---

[1]) Die rege Geiſtesbewegung zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts hatte wie das ganze Gebiet der Erziehung ſo auch die bisherige Bildungsweiſe an den gelehrten Schulen erſchüttert. Dieſe neuen Anſichten über Erziehung und Bildung der Jugend, welche unter den Namen Philanthropinismus, Realismus, Utilismus und dergleichen bekannt ſind, fanden vor ungefähr vierzig Jahren auch einen Weg in die bayeriſchen Gymnaſien, und beſchränkten den bisher vorherrſchenden Betrieb der altklaſſiſchen Sprachen durch Einführung von mancherlei Sächlichkeiten. Allein ein kaum vierjähriger Verſuch genügte, um ſich von der Unzweckmäßigkeit dieſer Einrichtung zu überzeugen, und der ſiegreiche Humanismus gegen den Philanthropinismus führte die bayeriſchen Gymnaſien im Jahre 1808 zu der Grundlage jener Bildung zurück, welche die vorigen Jahrhunderte unter der Benennung studia literarum humaniorum kannten, und welche Cicero in ſeiner Rede für den Dichter Archias mit dem Ausdrucke studia humanitatis ac literarum bezeichnet, lateiniſche Bezeichnungen, die man allmählig mit den Ausdrücken „humaniſtiſche Studien, humaniſtiſche Bildung, reinmenſchliche Bildung“ zu verdeutſchen ſuchte.*) Zur Grundlage dieſer humaniſtiſchen Bildung alſo kehrten die bayeriſchen Gymnaſien wieder zurück; ſie kehrten zu dem zurück, was ſie früher im Weſentlichen ſchon hatten. Denn hervorgegangen aus den Schulen der Jeſuiten, blieben ſie bis zu Anfang dieſes Jahrhunderts in der Hauptſache unverändert. Daß aber Humanitätsbildung in den Gymnaſien der Jeſuiten betrieben wurde, iſt eine bekannte Sache. Näheres hierüber findet ſich in dem Werke: „Der Societät Jeſu Lehr- und Erziehungsplan. — Erſter Theil. Die Gymnaſialſchulen Landshut, 1833, bei Joſ. Thomann.“

*) Ich berufe mich hier nur auf folgende Schriften: Mureti oratio de utilitate et praestantia literarum humaniorum adversus quosdam earum vituperatores. — Sigonii oratio de laudibus studiorum humanitatis. — Hemsterhusii oratio de literarum humaniorum studiis ad mores emendandos virtutisque cultum conferendis. — Paulini oratio de neglectu literarum humaniorum et earum corruptela. — Schon Niemeyer überſetzt in ſeinem Werke: Grundſätze der Erziehung und des Unterrichtes — §. 7. Humanität mit „das Menſchliche.“ Allein das Wort „menſchlich“ hat eine zu weite und noch ſchwankende Bedeutung, es haftet an ihm die Beziehung auch auf das Niedere, Mangelhafte des Menſchen. Und um dieſes Schwankende und Niedere aus jenem Worte zu entfernen, und dem Comparativ des Wortes humanus näher zu kommen, dieſes ſcheint zu dem Zuſatze rein „menſchlich“ getrieben zu haben. So heißt es in Roſenberg's

Digitized by Google

Dieſe Einrichtung der Jahresberichte blieb bis zu dem Schluſſe des Studienjahres $18^{23}/_{24}$ im Weſentlichen unverändert. Zu Anfang aber des darauf folgenden Schuljahres erlitten die Studienanſtalten eine viel durchgreifendere Veränderung, als dieſes im Jahre 1816 der Fall war. *) Die durch jene durchgreifende Veränderung bewirkte äußere Umgeſtaltung der Studienanſtalten ſo wie die vorhergegangenen Geſtalten und die noch gefolgten Umgeſtaltungen derſelben habe ich der Einleitung des Jahresberichtes für $18^{30}/_{31}$ in einer tabellariſchen Ueberſicht einverleibt, worauf ich mich hier zu näherem Verſtändniſſe und zu Vermeidung unnöthiger Wiederholung berufe. Jene durchgreifendere Veränderung der Studienanſtalten nun hatte auch eine Beſtimmung in ihrem Gefolge, wonach ſich der Jahresbericht von nun an auf das Fortgangsverzeichniß der Schüler beſchränkte.

Manches Gut macht ſich erſt nach und durch ſeinen Verluſt als ſolches fühlbar, und ſo war es auch hier. Die von den Studienanſtalten wechſelſeitig zugeſandten Jahresberichte oder vielmehr Schülerverzeichniſſe boten nun nicht mehr die bisherige gegenſeitige Anregung und Belehrung dar, und der Privatunterricht ſah nun ein vorzügliches Mittel verſchwunden, ſich mit dem öffentlichen Unterrichte in Uebereinſtimmung zu bringen. Die Wahrnehmung dieſer und anderer Lücken rief zu Anfang des vor einem Paar Jahren abgelaufenen Jahrzehentes die frühere Ausdehnung und Vollſtändigkeit der Jahresberichte allmählig wieder in das Leben.

Dieſes war dahier im Studienjahre $18^{32}/_{33}$ der Fall. Obgleich nun aber ſeitdem jenem Uebelſtande begegnet iſt, ſo bleiben gleichwol die Lücken jener acht Zwiſchenjahre in mancher Hinſicht noch immer fühlbar,

---

Ueberſetzung der Sophokleiſchen Elektra, Berlin 1812, Seite 119: „Alſo das rein Menſchliche, was über allen Wechſel erhaben iſt, drückt das Gepräge der Allgemeingültigkeit auf das, was der Dichter uns vorführt. Dieſe Humanität aber findet nirgends einen ſo wahrhaften Ausdruck als gerade in den dramatiſchen Werken des Alterthums.“ — Nebenbei wird hier gegen irgend eine Mißdeutung darauf aufmerkſam gemacht, daß, nach Roſensberg's Anſicht wenigſtens, auch die dramatiſchen Dichter des heidniſchen Alterthums Humanitäts-Bildung oder reinmenſchliche Bildung gehabt haben. Und was Heiden zuerkannt wird, deſſen möglicher Beſitz wird wol Bekennern eines beſſern Glaubens nicht abgeſprochen werden, und wer deren wirkliche humaniſtiſche Bildung, was ſonſt auch an ihnen vermißt werden mag, unparteiiſch anerkennt, wird wol deswegen nicht Tadel verdienen? — Auch auf eine ähnliche Weiſe iſt in demſelben Werke, Seite 118, das Adverbium „rein“ gebraucht, wo es heißt: „Auch läßt ſich ſogar behaupten, daß das Intereſſe erſt dann ein rein künſtleriſches (äſthetiſches) iſt, wenn das Wohlgefallen durch kein nationales Intereſſe — erweckt wird.“ In ähnlichem Sinne findet ſich der Ausdruck „rein Menſchliches“ in der Abhandlung über den Unglauben von Ludwig Hüffel (Muſterſammlung deutſcher Lehrſtücke — von Zehender. Bern, Chur und Leipzig 1812. Ueberhaupt kommt jener Ausdruck ſtatt „Humanität“ oder „humaniſtiſch“ in der neueren Literatur ſo häufig vor, daß man ſich wol wundern dürfte, ſollte es irgend einem Literator unbekannt geblieben ſein. Ueber das Weſen aber der Humanität und des Humaniſtiſchen verweiſe ich auf F. Ch. W. Jakobs Rede, gehalten im Lyceum zu München am 7. Dezember 1807.

*) Im Jahre 1816 erlitt das Normativ vom Jahre 1808 vornehmlich folgende Veränderungen:

a) Die Real-Inſtitute zu Augsburg und Nürnberg wurden aufgegeben;

b) die zehn Lebensjahre umfaſſende Studienanſtalt engte ſeine vierjährigen Primärſchulen in zwei lateiniſche Vorbereitungsklaſſen ein;

c) aus dem Gymnaſial-Inſtitute wurden Kosmographie und Phyſiographie und einige philoſophiſche Vorbereitungs-Gegenſtände entfernt, ſo wie auch die franzöſiſche Sprache als ein verbindlicher Lehrgegenſtand, und die Zahl der ordentlichen Lehrſtunden vermindert, und

Digitized by Google

ſo daß mir ſchon öfter der Wunſch geäußert worden iſt, es möchte dieſem Mangel abgeholfen werden. Dieſes beſtimmte mich zu dem Verſuche der nöthigen Abhülfe hiefür in der vorliegenden Schrift, da mich meine amtliche Stellung vor Anderen hiebei unterſtützen dürfte. Der dieſem Schriftchen zugemeſſene Raum geſtattet aber nicht, die ausgefallenen Abſchnitte jener acht Zwiſchenjahre in ihrer urſprünglichen Vollſtändigkeit zu behandeln, ſondern nur dasjenige aufzunehmen, was ſich auch jetzt noch und für die Folgezeit beim Nachſchlagen als beſonderes Bedürfniß ankündiget. Aber eben das Nachſchlagen ſcheint zu fordern, daß die einzelnen Jahrgänge ſo viel als möglich in ſich abgeſchloſſen behandelt werden.

Die betreffenden acht Zwiſchenjahre zerfallen in zwei Zeiträume, nämlich

A) von dem Studienjahre 18$^{24}/_{25}$ bis 18$^{28}/_{29}$ und

B) von dem Studienjahre 18$^{29}/_{30}$ bis 18$^{31}/_{32}$; denn in jenem Zeitraume galt noch das Normativ von 1808 mit ſeiner zweiten im Jahre 1824 eingetretenen Abänderung, [1]) in dieſem aber war der Schulplan von 1829 und die aus ihm hervorgegangene Schulordnung von 1830 wirkſam.

Erster Zeitraum.

Studienjahr 18$^{24}/_{25}$. Die in dem Herbſte 1824 eingetretene Einrichtung der Studienanſtalten des Königreiches Bayern verwandelte das bisherige Gymnaſium von vier Klaſſen mit ſeinem Progymnaſium von zweien Klaſſen in ein Gymnaſium von fünf Klaſſen, über welchem eine Lycealklaſſe errichtet wurde. Die bisher ſchon beſtandenen drei lateiniſchen Vorbereitungs-Klaſſen blieben unverändert.

Der Herr Studienrektor und Profeſſor Dr. Franz von Paula Hocheder wurde in gleicher Eigenſchaft an das neu errichtete Königliche Gymnaſium zu München verſetzt, und ihm folgte in der Leitung des hieſigen Kgl. Studien-Rektorates der Herr Profeſſor an dem K. Lyceum zu Regensburg Prieſter Michael Wirth, welcher auch zugleich in der Lycealklaſſe Logik und philoſophiſch-chriſtliche Religionslehre vortrug und in der oberſten Gymnaſialklaſſe den Religionsunterricht ertheilte. Außer ihm hielten in der Lycealklaſſe noch Vorträge Herr Univerſitätsprofeſſor Dr. Peter Richarz über griechiſche Literatur und Weltgeſchichte, der zum Lycealprofeſſor beförderte Herr Dr. Karl G. Chr. v. Staudt in der Mathematik, worin er zugleich an den drei oberen Gymnaſialklaſſen den Unterricht fortertheilte, und der Prieſter Herr Dr. Joſ. Bickel über lateiniſche Literatur, welcher auch in den drei unteren Gymnaſialklaſſen den Religionsunterricht gab und den Gottesdienſt

d) die Ertheilung der chriſtlichen Religionslehre nebſt der Mathematik durch den Klaſſenlehrer eingeführt, indem die zwei Fachlehrer ausfielen.

[1]) Dieſe Aenderung des Normativs hatte in Bezug auf den chriſtlichen Religionsunterricht ausgeſprochen, daß dieſer in allen Gymnaſien von einem Geiſtlichen ertheilt werden ſoll.

Google

und die Predigten der Studienanſtalt beſorgte. Da der Herr Gymnaſialprofeſſor G. M. Breitinger als Prieſter in der vierten Gymnaſialklaſſe den Religions-Unterricht ſelber beſorgte, ſo war auf ſolche Weiſe für den ganzen Unterricht der Religion an der Studienanſtalt vorſchriftsmäßige Vorſorge getroffen. In Hinſicht auf die ſchon in dem Jahresberichte bei den einzelnen Klaſſen des Gymnaſium aufgeführten Klaſſenlehrer bedarf nur der Lehrerwechſel an der zweiten Klaſſe einer beſonderen Erwähnung. Da gegen Ende des December der Herr Profeſſor M. Franz Walter erkrankt war, übernahm den Unterricht dieſer Klaſſe der Herr Lehramtskandidat Schriefer, bis durch allerhöchſte Entſchließung vom 9. April jener Profeſſor zur Herſtellung ſeiner Geſundheit auf ein halbes Jahr von Ertheilung des Unterrichtes dispenſirt, und an ſeine Stelle der früher an der Studienanſtalt zu Aſchaffenburg angeſtellte Herr Profeſſor Dr. Valentin Maier befördert wurde. Bei dem Lehrperſonal des außerordentlichen Unterrichtes und an den drei lateiniſchen Vorbereitungsklaſſen, deren Inſpektion der Herr Gymnaſialprofeſſor Prieſter Georg Michael Breitinger fortführte, ergab ſich keine Veränderung. Ebenſo blieben auch die Lehrer der außerordentlichen Lehrgegenſtände unverändert.

Was die ordentlichen Lehrgegenſtände betrifft, ſo wurden die für die Lycealklaſſe beſtimmten ſchon oben aufgeführt. In den fünf Gymnaſialklaſſen wurde im Allgemeinen betrieben

a) grammatiſches und humaniſtiſches *) Studium der lateiniſchen und griechiſchen Sprache und der claſſiſchen Schriftſteller, damit in Verbindung

b) regelrichtige Uebung in der deutſchen Sprache,

c) Geographie,

d) Geſchichte, mit ihren an das claſſiſche Studium ſich anſchließenden Hülfswiſſenſchaften,

e) Mathematik, und

f) Religionslehre.

Bei dieſen in derſelben Ordnung aufgeführten Lehrgegenſtänden, wie ſie die Beſtimmungen des neuen Lehrplanes gereiht haben, wurde der lateiniſchen Sprache vor der griechiſchen vorſchriftsmäßig ein bedeutendes Uebergewicht gegeben, und die Bildung in der Mutterſprache vorzugsweiſe aus den mündlichen und ſchriftlichen Ueberſetzungen der lateiniſchen und griechiſchen Lektüre zu gewinnen geſucht.

Hiezu wurden wochentlich in den zwei unteren Gymnaſialklaſſen, wie in den lateiniſchen Vorbereitungsklaſſen 26, in den oberen Gymnaſialklaſſen 24 und in der Lycealklaſſe 20 Stunden verwendet.

Um für die Einführung der neuen Einrichtung der Studienanſtalten die erforderliche Zeit zu gewinnen, wurden dieſelben erſt am 8. November eröffnet. Dieſer Zeitgewinn war für die hieſige Studienanſtalt um ſo

*) Alſo auch die Einrichtung der Studienanſtalten von 1824 ruht auf der Grundlage der humaniſtiſchen Bildung ſowol nach dem Wortlaute, als auch nach den übrigen Beſtimmungen; denn jene Einrichtung hat dem grammatiſchen und humaniſtiſchen Studium der altklaſſiſchen Sprachen und Schriftſteller mehr als die Hälfte der ordentlichen Unterrichtszeit zugewieſen.

Digitized by Google

nothwendiger; denn das Gebäude des vormaligen Auguſtiner Kloſters war nun ſo weit hergerichtet, um mit dem Anfange dieſes Schuljahres nebſt dem Schul-Seminar auch die Studienanſtalt aufnehmen zu können. Zufolge hoher Regierungsweiſung vom 22. Oktober beſorgte demnach in Abweſenheit der übrigen Mitglieder des Rektorates der zweite Rektorats-Aſſeſſor Herr Profeſſor Franz Joſeph Döml ing eiligſt den Umzug der Studienanſtalt aus dem Univerſitätsgebäude in das Gebäude des vormaligen Auguſtiner Kloſters. Da mit dieſem Gebäude keine Kirche mehr verbunden war, ſo bediente man ſich nun zu dem Gottesdienſte ſtatt der Kirche des Clerikal-Seminarium der näheren Franziskaner Kirche. Allein bald laut gewordene Klagen, als ſeien die Wände des neu hergerichteten Studiengebäudes noch nicht gehörig ausgetrocknet und für die Geſundheit der Lehrer und Schüler bedenklich, bewogen die Kgl. Regierung aus ſchonender Berückſichtigung dieſer Beſorgniß, am 10. Januar die Studienanſtalt wieder in die vorigen Lehrſäle der Univerſität zurück zu verſetzen. In deſſen Folge wurde am 6. Mai auch der Gottesdienſt wieder in die Seminariums-Kirche zurückverlegt.

Gegen das Ende des Studienjahres wurden in der Lycealklaſſe und ebenſo in der oberſten Gymnaſialklaſſe die vorgeſchriebenen Prüfungen für das betreffende Abſolutorium theils zum Uebertritte an die Univerſität oder an den zweiten philoſophiſchen Curs an einem Lyceum theils zum Uebergange in den erſten philoſophiſchen Curs an einem Lyceum oder in die Lycealklaſſe abgehalten. Die Schüler der unteren vier Klaſſen des Gymnaſium wurden zum Behufe des Vorrückens in den einzelnen Lehrzimmern mündlich geprüft. Hiezu mußten auch die betreffenden Privatſtudirenden erſcheinen, welche am Tage zuvor auch ſchriftlich geprüft wurden. Auch an den lateiniſchen Vorbereitungsklaſſen wurden ähnliche Prüfungen gehalten.

Am 7. September Vormittags endigte ſich dieſes Studienjahr mit der Preisvertheilung und einem Hochamte.

Studienjahr 18$^{25}/_{26}$. Zufolge einer Vorſchrift der neuen Einrichtung wurde dieſes Studienjahr mit der Aufnahmsprüfung in die unterſte Gymnaſialklaſſe eröffnet, welche in Abweſenheit des Herrn Studienrektors Wirth am 14. und 15. Oktober von den beiden Rektoratsaſſeſſoren dem Profeſſor Eiſenhofer und dem Herrn Profeſſor Döml ing unter Beiziehung des betreffenden Klaſſenlehrers des Herrn Profeſſors Dr. Weidmann vorgenommen wurde, worauf ſogleich der ganze Unterricht in allen Klaſſen ſeinen Anfang nehmen ſollte. Allein am 16. deſſelben Monates kam dem Kgl. Studien-Rektorate eine allerhöchſte Miniſterial-Entſchließung zur Kenntniß, welche den regelmäßigen Anfang des Studienjahres von dem 16. Oktober auf den 2. November hinausrückte.

Inzwiſchen hatten ſich gegen die neue Einrichtung der Studienanſtalten manche Stimmen und einflußreiche Kräfte erhoben, welche ſchon im Laufe des vorhergegangenen Studienjahres einzelne Abänderungen herbeiführten und vornehmlich den längeren Beſtand der Lycealklaſſe überhaupt in Frage ſtellten.

Dieſe Lage der Dinge und weil dem Herrn Studienrektor Wirth unterdeſſen eine Profeſſur an dem Kgl. Lyceum zu Dillingen übertragen worden war, hatten an der hieſigen Lycealklaſſe mehrere Aenderungen zur Folge. Die Herren Profeſſoren Dr. Richarz und Dr. v. Staudt blieben in ihrem vorjährigen Wirkungskreiſe; allein der Herr Dr. Bickel übernahm zu ſeinen vorjährigen Leiſtungen noch den Vortrag der Logik mit An-

Digitized by Google

thropologie, wozu ſpäter auch noch Metaphyſik kam, und dem Kaplan des Juliusſpitals Herrn Joſeph Grube wurde die Ertheilung der Religionslehre ſowol in der Lycealklaſſe als auch in der oberſten Gymnaſialklaſſe übertragen und dem Profeſſor Eiſenhofer durch allerhöchſte Entſchließung v. 17. Nov. die Führung des Studien-Rektorats, welches er bisher als erſter Rektorats-Aſſeſſor verweſet hatte. Da er aber ſchon als Klaſſenlehrer der fünften Gymnaſialklaſſe durch viele Stunden und viele Schüler in Anſpruch genommen war, ſo wurde ihm zugleich an dem Herrn Lehramtskandidaten Johann Georg Schriefer ein Aushülfslehrer bewilliget, wie dieſes auch aus denſelben Gründen vordem bei dem Herrn Studienrektor Dr. Hocheder der Fall war. Wegen der immer mehr und mehr als unzureichend erkannten Einrichtung der Lycealklaſſe wurde durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 20. März den Schülern derſelben der Beſuch der Vorleſungen an der Univerſität über die fehlenden Gegenſtände geſtattet; ſie wurden daher für das nahe Sommerſemeſter der Vorleſung über Naturgeſchichte zugewieſen.

An dem Gymnaſium und an den lateiniſchen Vorbereitungsklaſſen blieb das Lehrperſonal unverändert. Am 6. November überreichte der Rektoratsverweſer Profeſſor Eiſenhofer dem verdienten greiſen lateiniſchen Vorbereitungslehrer Herrn Georg Klopf die ihm allergnädigſt verliehene goldene Verdienſt-Medaille in Gegenwart des ſämmtlichen Lehrperſonals der Studienanſtalt.

Durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 15. Januar wurde der Unterricht in der Geſchichte ſo beſtimmt, daß den unteren zwei Gymnaſialklaſſen die vaterländiſche und den höheren drei Klaſſen die allgemeine Geſchichte bis zur Entdeckung von Amerika zugewieſen ward. Ebenſo umgränzte jene Entſchließung den Lehrſtoff der Geographie für jede Klaſſe der lateiniſchen Vorbereitungsſchule und des Gymnaſium nach dem Stufengange von der Nähe zur Ferne, welchen Unterricht die oberſte Gymnaſialklaſſe mit der mathematiſchen Geographie ſchloß.

Die neue Einrichtung der Studienanſtalten hatte zu Anfang des Studienjahres $18^{24}/_{25}$ die an dem hieſigen Gymnaſium ſeit alter Zeit beſtandenen Repetitionen aufgehoben. Allein der von den betheiligten Aeltern tief gefühlte Verluſt dieſes alten, durch die Ortsverhältniſſe geforderten und begünſtigten Inſtitutes und die dadurch veranlaßten Vorſtellungen bewirkten eine allerhöchſte Entſchließung vom 11. Februar, welche die Wiedereinführung der Repetitionen genehmigte.

Das ganze Studienjahr $18^{24}/_{25}$ hindurch wohnte die ſtudirende Jugend an Schultagen und an Feiertagen dem hl. Meßopfer in der Stille an. In dieſem Studienjahre aber wurde nach dem katholiſchen Geſangbuche von Maſtiaux ein allgemeiner Kirchengeſang mit Begleitung der Orgel eingeführt, und an hohen Feſttagen der Gottesdienſt durch mehrſtimmigen Geſang gehoben. An Sonn- und Feiertagen Nachmittags beſuchte die ſtudirende Jugend wie in den Vorjahren die Veſper des Clerical-Seminarium, wo ſie an dem Choralgeſange der Pſalmen thätigen Antheil nahm.

Studienjahr $18^{26}/_{27}$. Die Studienanſtalt wurde zwar vorſchriftsmäßig am 2. November eröffnet, allein an der Lycealklaſſe konnten die Vorträge nicht vollſtändig begonnen werden, da der Herr Dr. Bickel ſchon ſeit längerer Zeit krank war. Da er die meiſten Vorträge zu ertheilen hatte, und keine Ausſicht zur baldigen Geneſung vorhanden war; ſo ſah ſich die Königliche Regierung veranlaßt, die Lycealklaſſe bis auf Wei-

Digitized by Google

teres aufzuheben, und die Candidaten dieſer Klaſſe an die Univerſität zu einem zweijährigen philoſophiſchen Studium übergehen zu laſſen.

Durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 6. Februar wurde beſtimmt, daß an allen Studienanſtalten für die Jugend nach Möglichkeit Schwimmſchulen errichtet werden ſollen. Dadurch ward die Anordnung gerechtfertiget, welche das K. Studien-Rektorat mit Zuſtimmung der Profeſſoren ſchon voriges Studienjahr getroffen hatte; denn es errichtete ſchon am vorhergegangenen Sommer eine Bad- und Schwimmanſtalt, welche die ſtudirende Jugend in geeigneten Abtheilungen unter Aufſicht der Profeſſoren und ihrer Gehülfen, der Repetitoren, beſuchten.

Was den Unterricht, die Zucht, den Gottesdienſt und das Lehrperſonal betrifft, ſo blieb alles unverändert, wie in dem vorigen Studienjahre.

Studienjahr 18²⁷/₂₈. Da die voriges Studienjahr bis auf Weiteres aufgelöſte Lycealklaſſe zu Anfang dieſes Studienjahres nicht wieder errichtet war, ſo gingen diejenigen Schüler der vorjährigen fünften oder oberſten Gymnaſialklaſſe, welche ſich das Gymnaſial-Abſolutorium erworben hatten, wieder an die Univerſität zu einem zweijährigen Studium der allgemeinen Wiſſenſchaften über.

In Unterricht, Zucht und Gottesdienſt hatte zwar keine weſentliche Aenderung Statt, jedoch im Lehrperſonal. Durch ein hohes Regierungs-Reſcript nämlich vom 25. Oktober wurde der beſagte lateiniſche Vorbereitungslehrer Herr Georg Klopf in den nachgeſuchten Ruheſtand verſetzt, und die beiden unteren lateiniſchen Vorbereitungsklaſſen einſtweilen unter die Leitung des Herrn Vorbereitungslehrers Felix Adam Karl geſtellt. Ebenſo wurde durch eine hohe Entſchließung der K. Regierung vom 10. Dezember dem greiſen Vorbereitungslehrer der franzöſiſchen Sprache Herrn Karl Corti die Verſetzung in den Ruheſtand zu Theil, und der Unterricht in jener Sprache dem Herrn Beat Borcard übertragen. In Folge höchſten Miniſterial-Reſcriptes vom 25. November ward der Profeſſor der Mathematik an der nun freilich aufgelöſten Lycealklaſſe und an den drei oberen Gymnaſialklaſſen und Privatdocent an der Univerſität Herr Dr. Chriſtian v. Staudt an die Studienanſtalt in Nürnberg verſetzt. Deſſen Unterricht in der Mathematik verſah bis Oſtern der Herr Profeſſor Franz Ludwig Huſſemann, bis ihn mit dem Sommer-Semeſter der bisherige Studienlehrer zu München Herr Joſeph Michael Stern übernahm, welcher durch allerhöchſte Entſchließung vom 7. Februar zum Profeſſor der Mathematik ernannt worden war. Da der Herr Dr. Bickel am 22. Januar die ihm verliehene Profeſſur an der theologiſchen Fakultät der hieſigen Univerſität angetreten hatte, ſo wurden deſſen Obliegenheiten des Religionsunterrichtes, des Predigtamtes und des Gottesdienſtes dem bisherigen Kaplan des Juliushoſpitales dahier dem Prieſter Herrn Joſeph Grube durch ein höchſtes Miniſterial-Reſcript vom 26. März übertragen.

Zufolge hohen Regierungs-Reſcriptes vom 29. Dezember wurde im Benehmen des Studien-Rektorates mit dem proteſtatiſchen Stadtpfarramte dahier für die confirmirten proteſtantiſchen Schüler ein beſonderer in dem Studiengebäude zu ertheilender Religionsunterricht eingeführt, indeß die nicht confirmirten Schüler dieſer Confeſſion, wie auch zuvor, den Religionsunterricht bei dem Pfarramte ſelbſt erhielten.

Studienjahr 18²⁸/₂₉. Zu Anfang dieſes Studienjahres wurden die einſtweilen unter Einem Lehrer vereinigten unteren zwei lateiniſchen Vorbereitungsklaſſen wieder geſchieden, und durch ein hohes Regierungs-

Google

Reſcript vom 11. Oktober der lateiniſche Vorbereitungslehrer zu Schweinfurt Herr Adam Ullrich gerufen, mit dem erſten November die unterſte der drei lateiniſchen Vorbereitungsklaſſen dahier zu übernehmen.

Die durch den Tod erledigte Lehrſtelle der franzöſiſchen Sprache wurde in Folge einer hohen Regierungs-Entſchließung vom 30. November dem Herrn Lehrer Karl Friedrich Pauly übertragen, und zufolge einer Entſchließung derſelben hohen Kreisſtelle vom 17. November ward der einſtweilen in den Ruheſtand verſetzte lateiniſche Vorbereitungslehrer Herr Balthaſar Rieger zu Beſorgung der Kanzleigeſchäfte des Studien-Rektorates gerufen.

Zweiter Zeitraum.

Studienjahr 18²⁹/₃₀. Der am 8. Februar 1829 allergnädigſt genehmigte „Plan der künftigen Einrichtung der lateiniſchen Schulen und Gymnaſien in Bayern“ wurde mit Anfang dieſes Studienjahres am 3. November in ſeinem ganzen Umfange eingeführt.

Es wurden demnach zwei geſonderte Lehranſtalten, ein Gymnaſium und eine lateiniſche Stadtſchule, errichtet, mit zweien der K. Kreisregierung unterſtellten Schulbehörden, einem Gymnaſial-Rektorat und einem Rektorat der lateiniſchen Stadtſchule.

Das Verhältniß der äußeren Geſtalt der bisherigen Studienanſtalt und der nunmehrigen zwei Lehranſtalten macht die nachſtehende Tabelle anſchaulich.

Bisherige Studienanſtalt.	Nunmehriges Gymnaſium.	Bisherige Studienanſtalt.	Nunmehrige lateiniſche Stadtſchule.	
Lycealklaſſe.	4. Gymnaſialklaſſe. Dialektik.	1. Gymnaſialklaſſe.	Oberer Kurſus. Untere Abtheilung.	
5. Gymnaſialklaſſe. Rhetorik.	3. Gymnaſialklaſſe. Rhetorik.	3. lateiniſche Vorbereitungsklaſſe.	Mittlerer Kurſus.	Obere Abtheilung.
4. Gymnaſialklaſſe. Poetik.	2. Gymnaſialklaſſe. Poetik.	2. lateiniſche Vorbereitungsklaſſe.		Untere Abtheilung.
3. Gymnaſialklaſſe.	1. Gymnaſialklaſſe. Metrik.	1. lateiniſche Vorbereitungsklaſſe.	Unterer Kurſus.	Obere Abtheilung.
2. Gymnaſialklaſſe.	Interims-Gymnaſialklaſſe.			Untere Abtheilung.

Digitized by Google

Nach dieſer Parallele der Klaſſen rückten auch die Schüler des Studienjahres $18^{28}/_{29}$ zu Anfang des Studienjahres $18^{29}/_{30}$ um Eine Klaſſe oder Abtheilung vor.

Da nun, wie die Tabelle zeigt, die unterſte Abtheilung der lateiniſchen Stadiſchule ganz neu errichtet worden war, ſo hatte für die beiden Abtheilungen des unteren Kurſus eine Aufnahme neuer Schüler Statt.

Die Interims-Gymnaſialklaſſe ſollte in dem nächſten Schuljahre die obere Abtheilung des oberen Kurſus an der lateiniſchen Stadtſchule bilden, mußte aber dieſes Jahr noch bei dem Gymnaſium bleiben, da die in dieſelbe vorrückenden Schüler ſchon in dem vorhergegangenen Studienjahre Gymnaſialſchüler geweſen waren.

Daß die Schüler der Dialektik am 6. November ausnahmsweiſe noch an die Univerſität übergehen durften, bis auf acht, die im vorhergegangenen Jahre nicht Schüler der fünften Gymnaſialklaſſe waren, iſt ſchon in dem gedruckten Fortgangs-Verzeichniſſe der Schüler des Studienjahres $18^{29}/_{30}$ enthalten.

Was nun das ordentliche Lehrperſonal betrifft, ſo wurde an dem Gymnaſium dem Profeſſor Eiſenhofer die vierte Klaſſe, und den Herren Profeſſoren Breitinger, Dömling und Dr. Weidmann in abſteigender Ordnung die übrigen drei Klaſſen übertragen, der Herr Profeſſor Stern ertheilte den Unterricht in der Mathematik und der Herr Religionslehrer Prieſter Grube jenen in der Religion mit Einſchluß der Interims-Klaſſe. Dieſer bot ſich zugleich aus freien Stücken zur unentgeltlichen Uebernahme des hebräiſchen Sprach-Unterrichtes in zweien Wochenſtunden an. Der Herr Profeſſor Dr. Maier übernahm die Interims-Klaſſe mit dem Rektorate der lateiniſchen Stadtſchule. In dieſer Schule waren Oberlehrer der untern Abtheilung des dritten Kurſus Herr Felix Adam Karl, Präceptor des zweiten Kurſus Herr Georg Joſeph Keller mit ſeinem Aushülfslehrer Herrn Georg Langmantel und Präceptor des untern Kurſus Herr Auguſt Abel mit ſeinem Aushülfslehrer Herrn Joſeph Schmitt. Der Herr Präceptor Abel war von der lateiniſchen Vorbereitungsſchule zu Münnerſtadt hieher und der lateiniſche Vorbereitungslehrer Herr Ullrich von hier wieder nach Schweinfurt an die dortige lateiniſche Stadtſchule verſetzt worden.

Das außerordentliche Lehrperſonal blieb unverändert außer dem Herrn Zeichnungslehrer Andreas Heinrich Köhler, welcher wegen Alter und Kränklichkeit mittelſt hohen Regierungs-Reſkriptes vom 3. Februar in den Ruheſtand verſetzt wurde.

Die hiedurch erledigte Stelle eines Zeichenlehrers am Gymnaſium wurde durch daſſelbe Reſkript dem Herrn Johann Stumpf übertragen.

Der Unterricht in den ordentlichen Lehrgegenſtanden wurde in 26 Wochenſtunden ganz nach Vorſchrift des Schulplanes ertheilt.

Ich habe ſchon oben bei dem Studienjahre $18^{24}/_{25}$ berührt, wie die Studienanſtalt von dem Gebäude des vormaligen Auguſtiner Kloſters wieder in das Univerſitätsgebäude zurückverſetzt wurde. Da nun aber die Ausführung des Schulplanes erweiterte Lokalitäten in Anſpruch nahm, ſo wurde das für das Gymnaſium in dem

Auguſtiner Kloſter beſtimmte Gebäude in guten Stand geſetzt, und das Gymnaſium nahm zu Anfang dieſes Studienjahres darin Platz. Die lateiniſche Stadtſchule aber wurde theils in den bisherigen Räumen der Studienanſtalt im Univerſitätsgebäude theils in dem Schulhauſe bei Neumünſter untergebracht.

Indeſſen ward der Schulplan einer nochmaligen Berathung unterſtellt, und nach manchen Aenderungen ging aus ihm die „Ordnung der lateiniſchen Schulen und der Gymnaſien in dem Königreiche Bayern" hervor, welche am 13. März 1830 die allerhöchſte Genehmigung erhielt, und ſeitdem die Hauptgrundlage für die gelehrten Schulen in Bayern iſt. [5]

---

5) Der §. 1 dieſer Schulordnung lautet wörtlich ſo: „Für diejenige Bildung der Jugend, zu welcher der Grund hauptſächlich durch den Unterricht in den altklaſſiſchen Sprachen gelegt wird, ſollen lateiniſche Schulen, und, über denſelben, Gymnaſien beſtehen." Dieſes iſt auch der weſentliche Inhalt des §. 1 des vorhergegangenen Schulplanes. Daß aber, wer die altklaſſiſchen Sprachen betreibt und darin erfahren iſt, wer ſich mit dem Verſtändniſſe und der Erklärung des klaſſiſchen Alterthumes beſchäftiget, ein Humaniſt genannt wird, dieſes findet man in jedem Lexikon. Es ruht alſo auch jener Schulplan und dieſe bis auf den heutigen Tag gültige Schulordnung auf der Grundlage des humaniſtiſchen Studium, deſſen Frucht wol humaniſtiſche Bildung (das Wort „Bildung" neutral gefaßt, denn ſeine urſprüngliche Bedeutung erkennt der Etymolog als aktiv) ſein ſoll, eine Bildung, welche die Verehrer ihrer Mutterſprache, die ſie gerne von fremdem Unrathe gereiniget ſähen, lieber reinmenſchliche Bildung genannt wiſſen wollen. Dieſe Grundlage der humaniſtiſchen Bildung beeinträchtiget aber die chriſtliche Bildung der ſtudirenden Jugend ſo wenig, daß der erforderliche Grad von Religioſität und Moralität, ſo wie auch von Religionskenntniß vielmehr die unerläßliche Vorbedingung iſt, damit die übrige Schulbildung dem Schüler erſt einen Werth gebe. Deßwegen ſind, wie ſchon im Jahre 1826 ein Schüler wegen irreligiöſer Aeußerung von dem hieſigen Gymnaſium exkludirt worden iſt, auch bis auf die letzteren Jahre Schüler mit den trefflichſten Anlagen und bei vorzüglichen Fortſchritten dennoch wegen befleckter Sitten dimittirt worden.

Zum Belege aber, daß die drei Bildungsweiſen, die philanthropiniſche, die humaniſtiſche und die chriſtliche in der gebührenden Rangordnung vereiniget betrieben werden können und ſollen, beziehe ich mich hier auf das Werk: Joſ. Mich. Sailer, über Erziehung für Erzieher — I. Band. Sulzbach 1831. Seite 28 macht der Herausgeber der ſämmtlichen Werke Sailer's, Joſeph Widmer, Domkapitular und Profeſſor der Theologie in Luzern, eine Anmerkung, welche das Weſen und das Verhältniß jener drei Bildungsweiſen beleuchtet. Es dürfte nicht überflüßig ſein, dieſe treffliche Stelle hier anzufügen. „Die Beſtimmung des Menſchen," ſagt Widmer, „wurde und wird bald mehr vom Geſichtspunkte des wirklichen, erſcheinenden Menſchen; bald nur vom Geſichtspunkte des Menſchen an ſich, des Geiſtesmenſchen, oder der Menſchheit; bald vom Geſichtspunkte der Idee Gottes, oder der Ebenbildlichkeit Gottes aus aufgefaßt und betrachtet, und ſo ergiebt ſich im Allgemeinen eine dreifache Bildung oder Vervollkommnung des Menſchen, von welchen vielfältig die Eine auf Koſten der Andern getrieben und gepflegt wird. Dieſe aus der Geſchichte bekannten Bildungsweiſen ſind:

1) „Die philanthropiniſche, welche nur auf die Abrichtung des Menſchen für die irdiſchen Zwecke des erſcheinenden Menſchenlebens zielet.
2) „Die humaniſtiſche, welche Entwickelung und Bildung des Menſchen für die Zwecke der Menſchheit, für die Wiſſenſchaft, die Kunſt und die ſelbſtſtändige Tugend beabſichtiget.
3) „Die chriſtliche, welche das Abbild Gottes in jedem Menſchen ſeinem ewigen Urbilde in Gott gleichförmig zu machen, zur höchſten Aufgabe hat. — Werdet vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen iſt. (Matth. 5, 48.)

„Da jede dieſer Bildungs- und Vervollkommnungsarten des Menſchen etwas Gutes und deshalb Empfehlungswürdiges hat, ſo ſoll keine verworfen, auch keine auf Koſten der andern geübet, ſondern alle drei in die gebührende Rangordnung geſetzet, und in dieſer feſtgehalten und betrieben werden. Der gebührenden, oder was eines iſt, der vernünftigen Rangordnung zufolge, ſteht die philanthropiniſche unter der humaniſtiſchen, und beide unter der chriſtlichen, zu

Digitized by Google

Studienjahr $18^{30}/_{31}$. Die mit dem Anfange dieſes Studienjahres in Wirkſamkeit getretene Schulordnung änderte an dem Lehrperſonal und an der Klaſſenzahl des Gymnaſium nichts. Auch die Benennung der vier Klaſſen nach Zahlen blieb unverändert, nur die beſonderen Namen, Metrik, Poetik, Rhetorik und Dialektik fielen weg. Die lateiniſche Schule aber — alſo nämlich vereinfachte ſich nun die Benennung Stadtſchule — wurde verkürzt; denn die drei je zweijährigen Kurſe beſchränkte die Schulordnung auf 4 Klaſſen und damit die ganze lateiniſche Schule auf vier Lebensjahre. Da aber von dem vorigen Studienjahre fünf Jahreskurſe von lateiniſchen Schülern übrigten, ſo wurde die unterſte oder die erſte Klaſſe in zwei Abtheilungen, in die obere und in die untere, geſchieden.

Das Subrektorat, in welche Benennung das Rektorat der lateiniſchen Stadtſchule übergegangen war, führte der Herr Profeſſor Dr. Maier fort. Eben demſelben wurde die Lehrſtelle der Oberklaſſe, in welche die Interimsklaſſe ſich verwandelt hatte, dem Herrn Studienlehrer Karl die dritte Klaſſe, dem Herrn Studienlehrer Keller die zweite und dem Herrn Studienlehrer Abel die erſte Klaſſe übertragen. Die untere Abtheilung leitete der Herr Aushülfslehrer Langmantel.

Die Aufnahmsprüfungen der Privatſtudirenden und der Schüler anderer Studienanſtalten, welche in die hieſige übertreten wollten, begannen am 14. und das Studienjahr ſelbſt für alle Schüler am 18. Oktober.

Der ordentliche Unterricht wurde in 24 Wochenſtunden ganz nach Vorſchrift der Schulordnung ertheilt. Zu jener Stundenzahl kamen noch zwei Stunden für diejenigen Schüler, welche unter Leitung des Herrn Religionslehrers Grube Hebräiſch lernen wollten.

„mal in allen Beziehungen, nach den Geſetzen der Vernunft, das Niedere vom Höheren, nicht aber das Höhere vom Nie„deren beſtimmt und geleitet werden darf. Die Bildung und Vervollkommnung des Menſchen für die Zwecke dieſes gegenwär„tigen oder des erſcheinenden Lebens ſteht demnach unter der Bildung für die Zwecke der Menſchheit als ſolcher in „Abſtrakto aufgefaßt, ſo wie dieſe unter der Bildung für die Zwecke der Gottheit; oder unter der Bildung für die Be„ſtimmung des Menſchen im Reiche Gottes. Die erſtere wird durch die zweite, und beide durch die dritte „veredelt.“

So weit der Herausgeber der Werke des Sailer. Hier, ſieht man, iſt der Begriff „humaniſtiſch“ weiter gefaßt als in dieſer Anmerkung oben. Hier ſchließt er auch Bildung für die Kunſt und die ſelbſtſtändige Tugend, mithin auch wohl Bildung durch die Kunſt in ſich, indeß er oben nur auf einige Wiſſenſchaften, nämlich die des klaſſiſchen Alterthums bezogen worden iſt. Ob ohne gründlichen Betrieb der altklaſſiſchen Sprachen und ohne eine gewiſſe Vertrautheit mit dem griechiſchen und römiſchen Alterthume keine humaniſtiſche, keine reinmenſchliche Bildung möglich iſt, darüber iſt der Streit alt. Allein nach der Anſicht Widmer's kann und ſoll von den humaniſtiſchen Bildungsmitteln die Kunſt nicht ausgeſchloſſen werden. Und ſie iſt auch nicht ausgeſchloſſen, wenn man die Bildung durch das klaſſiſche Alterthum nicht zu beſchränkt auffaßt. Man erwäge nur, was die Griechen mit τέχναι und die Römer mit artes bezeichneten, ſo wird man leicht erkennen, daß ſie von der vornehmen Trennung und Rangordnung unſerer Zeit zwiſchen Kunſt und Wiſſenſchaft ſo fern waren, wie ihre Muſen unter Apollo's Strahlenglanze Künſte und Wiſſenſchaften ohne irgend ein Rangverhältniß perſonifizirten.

Digitized by Google

Während dieſer Religionslehrer an dem Gymnaſium und an den beiden oberen Klaſſen der lateiniſchen Schule Religionsunterricht ertheilte, wurde derſelbe Unterricht für die zwei unteren lateiniſchen Klaſſen dem Herrn Alumnus des Clerikalſeminars Joſeph Burger durch hohes Regierungs-Reſkript vom 15. November übertragen, ſo wie durch Reſkript derſelben Kreisſtelle vom 20. November der Unterricht der Kalligraphie an denſelben zwei Klaſſen dem Herrn Regierungskanzliſten Karl Johann Römer.

Zufolge hohen Regierungs-Reſkriptes vom 10. Mai übernahm der Maler Herr Ignaz Wächter den Zeichnungsunterricht an der lateiniſchen Schule, und der franzöſiſche Sprachlehrer des Gymnaſium verwendete in Folge höherer Weiſung vom 26. Mai von den ſechs Wochenſtunden von nun an zwei für Schüler der lateiniſchen Oberklaſſe.

Kraft eines hohen Regierungs-Reſkriptes vom 28. Juni trat der bisherige Disciplinardiener Adam Erk in die Stelle des geſtorbenen Gymnaſiums-Pedellen Scheid ein.

Da nach dem, was bei dem vorhergegangenen Studienjahre bemerkt worden iſt, die vierte Gymnaſialklaſſe keine Schüler hatte, ſo übernahm der Profeſſor Eiſenhofer in der dritten Gymnaſialklaſſe zur Erleichterung des Klaſſenlehrers ſechs Unterrichtsſtunden. Allein ſchon gegen Ende des Winterſemeſters klagte ſich der Herr Profeſſor Prieſter Breitinger unwohl, ſo daß zur Erholung dieſes Lehrers jener den ganzen Unterricht des Klaſſenlehrers übernahm und zu Ende führte. Auch die Stelle des erkrankten Klaſſenlehrers der zweiten Gymnaſialklaſſe, des Herrn Joſeph Dömling, mußte deſſen Aſſiſtent, der Lehramts-Candidat Herr Philipp Holl bis zum Schluſſe des Studienjahres verſehen.

So ſehr dahin geſtrebt wurde, die lateiniſche Schule gänzlich aus dem Univerſitätsgebäude zu verlegen und alle Klaſſen jener Schule in Einem Gebäude zu vereinigen, ſo geſchah doch hierin keine weſentliche Aenderung bis zum Studienjahre $18^{14}/_{15}$.

Das Schuljahr wurde ſchulordnungsmäßig mit dem Ende des Monates Auguſt geſchloſſen.

Studienjahr $18^{11}/_{12}$. Dieſes Studienjahr begann am 16. Oktober mit den ſchulordnungsmäßigen Aufnahmsprüfungen, und was die erſte Gymnaſialklaſſe betrifft, ſo trat dieſes Jahr zum erſtenmal die Aufnahmsprüfung nach dem §. 89 der Schulordnung in die Reihe der Prüfungen. Hierauf wurden ſogleich alle Schüler in ihre Klaſſen inſcribirt und der Gottesdienſt und der Unterricht eröffnet.

Bei dem ordentlichen Lehrperſonal ergaben ſich mehrere Veränderungen. Da nämlich dieſes Jahr endlich auch die Oberklaſſe des Gymnaſium wieder mit einer gehörigen Zahl von Schülern bevölkert war: ſo konnte der Profeſſor Eiſenhofer nicht mehr, wie voriges Schuljahr die dritte Gymnaſialklaſſe verſehen. Der Hauptlehrer dieſer Klaſſe aber Herr Profeſſor Prieſter Breitinger wurde durch allerhöchſte Entſchließung vom 21. November wegen geſtörter Geſundheit in zeitigen Ruheſtand verſetzt, und der Hauptlehrer der zweiten Gymnaſialklaſſe Herr Joſeph Dömling durch höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 24. November wegen geſchwächter Geſundheit für dieſes Schuljahr von den Verrichtungen ſeines Amtes entbunden. Es wurden daher

Digitized by Google

die Aſſiſtenten und Lehramtskandidaten zu Verweſern, Herr Philipp Holl dieſer und Herr Philipp Hiller jener Klaſſe, aufgeſtellt. Zwar wurde durch allerhöchſte Entſchließung vom 11. April dem Klaſſenlehrer der erſten Gymnaſialklaſſe Herrn Profeſſor Dr. Weidmann die Lehrſtelle der dritten übertragen und dagegen der Rektor der lateiniſchen Schule und Lehrer der Oberklaſſe daſelbſt Herr Profeſſor Dr. Maier in die Lehrſtelle der erſten Gymnaſialklaſſe eingeſetzt. Allein dieſe beiden Profeſſoren verſchoben zum Frommen des Schulzweckes mit höherer Genehmigung den Antritt ihrer neuen Lehrſtellen bis zum Anfange des nächſten Studienjahres, und ſo blieb auch jene Verweſung ungeändert.

Der Herr Profeſſor Breitinger hatte als Profeſſor den Religionsunterricht in der dritten Gymnaſialklaſſe ſelbſt ertheilt. Nach eingetretener Verweſung dieſer Klaſſe durch einen weltlichen Lehramtskandidaten übernahm nun den Religionsunterricht auch dieſer Klaſſe der Herr Religionslehrer Prieſter Grabe. Darum wurde nun dem Herrn Alumnus des geiſtlichen Seminars Georg Joſeph Betz durch hohes Regierungs-Reſcript vom 5. November der Religionsunterricht der drei unteren lateiniſchen Klaſſen übertragen.

Die zahlreich bevölkerte Oberklaſſe der lateiniſchen Schule neben den Geſchäften des Subrektorates konnte Ein Schulmann ganz allein nicht beſorgen. Darum wurde dem Herrn Profeſſor Dr. Maier in dem Lehramtskandidaten Herrn Joſeph Schmitt ein Hülfslehrer beigegeben, und ſonach die Oberklaſſe in zwei Nebenabtheilungen geſondert.

Das übrige Lehrperſonal erfuhr keine Aenderung, und die Schulangelegenheiten gingen ihren regelmäßigen Gang nach den Beſtimmungen der Schulordnung.

Da mit dem Studienjahre 18$^{32}/_{33}$ die bisherigen gedruckten Fortgangs-Verzeichniſſe der Schüler ſich wieder zu Jahresberichten erweiterten, ſo ſchließt ſich auch hier der Zweck der vorliegenden Arbeit, wodurch ich verſuchte, manchem geäußerten Wunſche entgegen zu kommen, und die Kataloge der hieſigen Studienanſtalten in einem Zeitraume von acht Jahren mit dem Nöthigſten zu ergänzen.

Google